Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO)

NIEDERSCHRIFT

über die 44. Sitzung der Verbandsversammlung des Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO) am 28. November 2022 im Ratssaal des Rathauses der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder sind durch Einladung vom 09. November 2022 einberufen worden, die Einladungen wurden am 17. November 2022 per Mail versandt. Die öffentliche Bekanntmachung der Einladung erfolgte auf der Homepage des Verbandes am 17. November 2022.

Anwesend sind:

als stimmberechtigte Mitglieder	Stadt / Gemeinde
Gothe, Thomas	Bergneustadt
Knabe, Bernd	Bergneustadt
Fröhlich, Bastian	Gummersbach
Hefner, Jürgen	Gummersbach
Raupach, Elisabeth	Gummersbach
Scholz, Joachim	Gummersbach
Sülzer, Rainer	Gummersbach
Stamm, Christine	Gummersbach
Meisenberg, Stefan	Marienheide
Drossmann, Devin	Marienheide
Becker, Eckhard	Waldbröl
Lammerich, Matthias	Wiehl
Noss, Alexandra	Wiehl
Ballert, Wolfgang	Wipperfürth
Marondel, Marius	Wipperfürth

Außerdem nehmen teil:

Halding-Hoppenheit, Raoul	Verbandsvorsteher
Thul, Matthias (bis TOP 12)	stellv. Verbandsvorsteher
Rösner, Burkhard	Geschäftsführer
Krismann, Ralf	Schriftführer
Dillenhöfer, Josefine	ASTO
Langner, Andrea	RPA Gummersbach

Es fehlen entschuldigt:

Giebeler, Paul / Vertreterin Hein, Claudia	Waldbröl
Kesehage, Peter	Wiehl
Riegert, Karl-Ludwig	Wiehl
Ahus, Margit	Wipperfürth

Sitzungsbeginn - öffentlicher Teil:	16.30 Uhr
Sitzungsende - öffentlicher Teil:	18.00 Uhr

Sitzungsbeginn - nichtöffentlicher Teil:	18.05 Uhr
Sitzungsende - nichtöffentlicher Teil:	18.20 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Anerkennung der Tagesordnung
- 3. Anerkennung der Niederschrift der 43. Sitzung vom 29.11.2021 öffentlicher Teil
- 4. Anpassung der Geschäftsordnung
- 5. Jahresabschluss 31.12.2021
- 6. Betriebsabrechnung 2021
- 7. Gebührenkalkulation 2023
- 8. Gebührensatzung 2023
- 9. Haushalt 2023
- 10. Prüfung des Jahresabschlusses 31.12.2022
- 11. Neues Landeskreislaufwirtschaftsgesetz / Anpassung der Entsorgungssatzung
- 12. Entwurf eines neuen Einwegkunststofffondsgesetzes (EWKFondsG)
- 13. Informationen zur Umsetzung des KrWG Vorbereitung zur Wiederverwendung
- 14. Stand der Verhandlungen mit den DS für eine neue AbstimmungsVB
- 15. Verschiedenes
 - Wertstoffhöfe des BAV

Nichtöffentlicher Teil:

- 16. Anerkennung der Niederschrift der 43. Sitzung vom 29.11.2021 nichtöffentlicher Teil
- 17. Personalangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Sülzer eröffnet die 44. Sitzung der Verbandsversammlung des ASTO und begrüßt die anwesenden Mitglieder.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Versammlung beschlussfähig ist.

TOP 2: Anerkennung der Tagesordnung

Die Vertreter der Verbandsversammlung haben keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung. Einwendungen und Bedenken gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

TOP 3: Anerkennung der Niederschrift der 43. Sitzung vom 29.11.2021 – öffentlicher Teil

Die Verbandsversammlung erkennt die Niederschrift der letzten Sitzung vom 29.11.2021 – öffentlicher Teil ohne Änderungswünsche einstimmig und ohne Enthaltung an.

TOP 4: Anpassung der Geschäftsordnung

Herr Rösner erläutert die Notwendigkeit der Anpassung.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt die der Originalniederschrift beigefügten 1. Nachtrag der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung.

TOP 5: Jahresabschluss 31.12.2021

Das RPA der Stadt Gummersbach hat den Jahresabschluss geprüft.

Herr Rösner erläutert den Jahresabschluss und den Prüfbericht zum Jahresabschluss für das Jahr 2021 ausführlich.

Zum 31.12.2021 liegt dem Wert der Beteiligungen der Mitgliedskommunen am Eigenkapital des ASTO (1.164.239,32 EUR) folgender Verteilungsmaßstab zugrunde:

Bergneustadt, Marienheide und Waldbröl je 2 Vertreter = 11,11 %

Wiehl und Wipperfürth je 3 Vertreter = 16,66 %

Gummersbach: 6 Vertreter = 33,33 %

Die Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsversammlung nehmen die gemeldeten Mitgliedschaften der Mitglieder der Verbandsversammlung, des Vorstandes und der Geschäftsführung des ASTO gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz zur Kenntnis. Sollten sich bis Ende des Jahres 2022 bei den einzelnen Mitgliedern Änderungen gegenüber 2021 ergeben, bittet die Geschäftsführung des ASTO hierüber bis 28.02.2023 unterrichtet zu werden, damit die Änderungen in den Jahresabschluss 31.12.2022 eingearbeitet werden können.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

- 1. Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zu den nicht erheblichen überund außerplanmäßigen Aufwendungen zur Kenntnis.
- 2. Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des ASTO zum 31.12.2021 und den "Uneingeschränkten Bestätigungsvermerk" des RPA der Stadt Gummersbach vom 27.10.2022 zur Kenntnis.
- 3. Die Verbandsversammlung nimmt das negative Jahresergebnis des BgA zum 31.12.2021 in Höhe von 9.764,36 EUR zur Kenntnis, der Verlust wird mit dem Vorjahresgewinn des BgA verrechnet.
- 4. Die Verbandsversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2021 gemäß § 41 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
- 5. Die Mitglieder der Verbandsversammlung erteilen dem Verbandsvorsteher gemäß § 41 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 uneingeschränkt Entlastung.
- 6. Das Gesamtdefizit in Höhe von 104.233,76 EUR wird durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zum Haushaltsausgleich gedeckt.
- 7. Gem. den Vorschriften des § 6 Abs. 2 KAG NRW wird die Kostenüberdeckung in Höhe von 159.276,11 EUR dem Sonderposten Gebührenausgleich zugeführt und am Ende des Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre wieder zugunsten der Gebührenpflichtigen aufgelöst.

TOP 6: Betriebsabrechnung 2021

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen von Herrn Rösner zu der Betriebsabrechnung 2021 zur Kenntnis. Die detaillierte Aufstellung zeigt, dass die Geschäftsführung für die Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsversammlung und für die Bürgerinnen und Bürger eine größtmögliche Transparenz bietet. Es wird von Seiten der Verbandsführung vorgeschlagen, dass die errechnete Überdeckung dem Sonderposten Gebührenausgleich zugeführt und in den nächsten Gebührenkalkulationen zur Reduzierung des gebührenfähigen Aufwandes eingesetzt wird.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt, dass die im BAB errechnete Überdeckung in Höhe von 159.276,11 EUR dem Sonderposten Gebührenausgleich zugeführt und in die Gebührenkalkulationen der Folgejahre eingestellt werden soll.

TOP 7: Gebührenkalkulation 2023

Herr Rösner erläutert ausführlich die Vorlage und die Besonderheiten, um die Gebührensätze des Vorjahres halten zu können. Er informiert über den Stand der Entwicklung in Bezug auf § 2 b Umsatzsteuergesetz. In einer der nächsten Sitzungen ist die Verbandssatzung des ASTO anzupassen, da die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Rückübertragung der Straßenpapierkorbentleerung durch vorherige Beschlussfassung der Räte der Mitgliedskommunen aufgehoben und durch die Satzungsänderung ersetzt werden muss. Hierzu wird Herr Rösner bis

zum Januar nächsten Jahres einen einheitlichen Beschlussvorschlag für die Mitgliedskommunen erarbeiten.

Herr Sülzer hebt die erfreuliche Gebührenstabilität hervor.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung des ASTO beschließt die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation 2023 mit den auf Seite 2 aus dem Vorjahr ausgewiesenen Gebührensätzen, die auch im Jahr 2023 zur Anwendung kommen sollen. Als Ausnahme hiervon soll der für 2023 deutlich gesunkene Gebührensatz für zusätzliche PPK-Behälter berücksichtigt werden.

TOP 8: Gebührensatzung 2023

Der Tagesordnungspunkt wird mit Bezug auf die ausführlich erörterten Details des TOP 7 erläutert.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt die der Originalniederschrift beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren 2023 für die Abfallentsorgung im Gebiet des Abfall-Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO).

TOP 9: Haushaltssatzung 2023

Herr Rösner stellt den Haushalt und das geplante Jahresergebnis als logische Fortführung der Gebührenkalkulation und Gebührensatzung vor. Insbesondere hebt er die Veränderung im Stellenplan, die Entwicklung des Eigenkapitals mit der Auflösung der Ausgleichsrücklage und deutlichen Reduzierung der allgemeinen Rücklage und die weiteren Anlagen zum Haushalt hervor.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung des ASTO beschließt die der Originalniederschrift beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 nebst Anlagen einschließlich Stellenplan.

TOP 10: Prüfung des Jahresabschlusses 31.12.2022

Herr Rösner erklärt, dass der Jahresabschluss 31.12.2021 vom RPA der Stadt Gummersbach geprüft worden ist und schlägt vor, auch den Jahresabschluss 31.12.2022 vom RPA prüfen zu lassen. Die räumliche Nähe zum RPA hat sich bewährt. Zu den regelmäßigen Aufgaben des RPA der Stadt Gummersbach gehört weiterhin die sog. Visa-Kontrolle.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2022 vom RPA der Stadt Gummersbach geprüft werden soll.

TOP 11: Neues Kreislaufwirtschaftsgesetz NRW Anpassung der Abfallentsorgungssatzung des ASTO

Herr Rösner erläutert die rechtlichen Notwendigkeiten, die Entsorgungssatzung anzupassen. Es handelt sich fast ausschließlich um redaktionelle Anpassungen.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt den der Originalniederschrift beigefügten V. Nachtrag der Satzung über die Abfallentsorgung im Gebiet des Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO) vom 18.12.2012.

TOP 12: Entwurf eines neuen Einwegkunststofffondsgesetzes

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen der Geschäftsführung zur Kenntnis.

TOP 13: Umsetzung des KrWG in Bezug auf die Maßnahmen zur Vorbereitung der Wiederverwendung

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen der Geschäftsführung zur Kenntnis.

TOP 14: Abschluss einer befristeten Verlängerung der Abstimmungsvereinbarung (AbVB) und neuen Anlage 7 mit den Dualen Systemen (DS) für die Jahre 2023 - 2025

Herr Rösner stellt der Abschluss vor.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt die vorgelegte befristete Verlängerung der Abstimmungsvereinbarung (AbVB) mit der entsprechenden neuen PPK-Mitbenutzungsvereinbarung (Anlage 7) für die Jahre 2023-2025.

TOP 15: Verschiedenes

a) Wertstoffhöfe BAV

Herr Rösner stellt die beiden Alternativen vor, nach denen die Bürgerinnen und Bürgern im ASTO-Gebiet mit ihren Grünschnitt- und Sperrmüllmengen zukünftig die Wertstoffhöfe des BAV nutzen können. Zum einen gibt es ein individuelles System, bei dem jeder Nutzer seine angelieferte Menge mit einem Preis von 5,00 EUR je qm bezahlt. Zum anderen ist ein pauschales System mit kostenloser Anlieferung möglich, indem der ASTO je Einwohner (ca. 150.000) einen Satz von ca. 2,80 EUR an den BAV zahlt.

Die Geschäftsführung wird beide Alternativen zur nächsten Sitzung im Rahmen einer Beschlussvorlage ausarbeiten.

Herr Marondel fragt an, ob die 2,80 EUR jährlich anfallen, Herr Rösner bestätigt dies.

Herr Knabe fragt, ob das Abfallaufkommen beim Wilden Müll als Effekt weniger werden könnte. Herr Rösner erklärt, dass es wahrscheinlich keine Auswirkungen haben würde, da die Menschen, die die Abfälle wild entsorgen, auch keine Bringhöfe aufsuchen würden.

Herr Sülzer schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Zuhörer und die Pressevertreter verlassen den Saal.

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 17:	Anerkennung nichtöffentlich			der	43.	Sitzung	vom	29.11.20	21	
TOP 18:	Personalange	elege	nheiten							
Herr Sülzer	dankt den Anwese	enden	für die Teilnahm	e an c	der Si	tzung und	schließ	t diese.		
Gummersba	ch, den 29. Nover	mber 2	2022							
R. Sülzer					 T					٠.
	Verbandsversammlung					litglied der Ver	bandsver	sammlung		
R. Halding-He Verbandsvorsteh						R. Krismanr chriftführer	1			